

Sitzungsvorlage

Datum: 07.09.2020
Drucksache Nr.: **20/0369**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.11.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der Ratsmitglieder und Aufstellung deren Listenvertreter für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 27 GO NRW wählt der Rat der Stadt Sankt Augustin fünf Ratsmitglieder als Mitglieder des Integrationsrates. Zudem wählen die Ratsmitglieder gem. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung, zur Vertretung der Ausschussmitglieder, eine Gruppe von Vertretenden, die in einer festgelegten Reihenfolge die verhinderten Ausschussmitglieder in dem Integrationsrat vertreten.

Mitglied 1: _____

Vertretungsliste: _____

(ggf. Anlage).

Mitglied 2: _____

Vertretungsliste: _____

(ggf. Anlage).

Mitglied 3: _____

Vertretungsliste: _____

(ggf. Anlage).

Mitglied 4: _____

Vertretungsliste: _____

(ggf. Anlage).

Mitglied 5: _____

(ggf. Anlage).

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht der Integrationsrat aus 15 Mitgliedern.

Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber, gewählt.

Am 13.09.2020 haben die Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin stattgefunden. Da es nur einen Listenwahlvorschlag seitens der Internationalen Liste gegeben hat, wurden 10 Kandidierende der internationalen Liste in den Integrationsrat gewählt.

Damit der Integrationsrat entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung komplett besetzt ist, bedarf es vor der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates am 26.11.2020 noch der Wahl von fünf Ratsmitgliedern nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren aus der Mitte des Rates. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren „Haré/Niemeyer“. Hiernach entfallen auf

- die CDU-Fraktion 2 Sitze,
- die SPD-Fraktion 2 Sitze und
- die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz.

Für den Verhinderungsfall wird zudem seitens der Verwaltung empfohlen, eine Liste von Vertretenden aufzustellen.

In Vertretung

Ali Doğan

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.